



Nr.12.184/XV

APOSTOLISCHE NUNTIATUR
IN DEUTSCHLAND

Bad Godesberg, 10. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius kann ich Ihnen mitteilen, daß Ihr am 6. März d.J. an den Heiligen Vater gerichtetes Schreiben mit der zugehörigen Anlage seine hohe Bestimmung erreicht hat und daß auch der Apostolische Nuntius diese Ausführungen zur Kenntnis genommen hat.

Der Hochwürdigste Herr Nuntius gibt Ihnen zu bedenken, daß die deutschen Bischöfe sich bemüht haben, in den von ihnen erlassenen Anweisungen zur Erneuerung der Liturgie der Konstitution des II. Vatikanischen Konzils "Über die heilige Liturgie" und den Bestimmungen des nachkonziliaren Rates zur Ausführung dieser Konstitution (Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia) zu entsprechen. Gleichfalls erlaubt er sich, darauf hinzuweisen, daß die Hochwürdigsten Konzilsväter nach reiflicher, langer Überlegung diese Neuregelungen beschlossen haben.

Es ist dem Herrn Apostolischen Nuntius wohl verständlich, daß nicht alle Gläubigen sofort mit allen neuen Bestimmungen einverstanden sein mögen. Aber er hegt die Hoffnung, daß man sich in echter kirchlicher Gesinnung darum bemüht, den Sinn der zum Wohle des kirchlichen Lebens erlassenen Weisungen der verantwortlichen Oberhirten zu erkennen, und daß dafür seitens der Gläubigen der gute Wille aufgebracht wird.

Indem ich Ihnen dieses im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius mitteile, bin ich

hochachtungsvoll

Dr. Ludwig Kada

(Msgr. Dr. Ludwig Kada)
Nuntiaturauditor

Herrn
Professor Dr. Reinhard LAUTH
8 M ü n c h e n 19

Ferdinand-Maria-Str. 10